

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke.
Frau Schönemann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1991/21 ,Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes 2015; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Maßnahmen des bereits 2015 beschlossenen Hochwasserschutzkonzeptes müssen noch umgesetzt werden und welcher Zeitraum zur Umsetzung kann hierfür benannt werden?

Gemäß Vorzugsvariante Hochwasserschutzkonzept Linderbach (Variante 4) sollen insgesamt 19 bauliche Maßnahmen mit dem Schutzziel HQ100 im Einzugsgebiet des Linderbachs umgesetzt werden. Davon besitzen

- 4 Maßnahmen geringe Priorität,
- 8 Maßnahmen mittlere Priorität,
- 7 Maßnahmen hohe Priorität.

Das HWSK-Linderbach wurde mit der Drucksache 2879/15 am 15.06.2016 im Stadtrat beschlossen. Zugleich wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, fünf öffentliche Maßnahmen mit hoher Priorität vorbehaltlich der haushälterischen und technischen Voraussetzungen umzusetzen:

1. M010: Hydraulische Optimierung des Durchlasses „Über den Krautländern“ im OT Urbich, um Aufstau und Ausuferungen zu verhindern.
2. M012-b: Rückbau der Brücke "Zur Trolle" im OT Büßleben zur Wiederherstellung des Abflussprofils.
3. M019: Linienhafter Hochwasserschutz (z.B. Deich / Erhöhung des vorhandenen Weges) im OT Kerspleben auf einer Länge von 140 m, um die linksseitigen Ausuferungen zu verhindern.
4. M020: Absenkung der rechten Uferkante auf insgesamt 200m zwischen Kerspleben und Töttleben zur Aktivierung von Überschwemmungsfläche bzw. Retentionsraum (nur i.V.m. M019)
5. M029: Rück- bzw. Umbau der Furtbrücke "Weimarische Straße" im OT Linderbach zur Wiederherstellung des Abflussprofils.

Seite 1 von 3

Tatsächlich umgesetzt wurden bislang nur zwei Maßnahmen, und zwar M012-b (Rückbau der Brücke "Zur Trolle" im OT Büßleben) sowie M014 (Beseitigung der Gerinneeinengung an der Furt "Im Großen Garten" im OT Linderbach). Alle anderen Maßnahmen befinden sich noch in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Insgesamt verbleiben 15 öffentliche Maßnahmen, deren Umsetzung planmäßig im Zeitrahmen des Landesprogramms Hochwasserschutz bis Ende 2027 erfolgen soll.

2. Wann soll aus Sicht der Stadtverwaltung das bestehende Hochwasserschutzkonzept der Stadt Erfurt mit welchen Zielstellungen fortgeschrieben werden?

Aus den Kostenberechnungen der bereits vorliegenden Entwurfs- und Genehmigungsplanungen wird deutlich, dass es gegenüber der Kostenschätzung aus dem Hochwasserschutzkonzept Linderbach (damals wurden die Investitionskosten für alle 19 Maßnahmen der Vorzugsvariante auf insgesamt 3,1 Mio. EUR abgeschätzt) zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen ist. Zielsetzung der Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach sollte deshalb die Überprüfung der Kostenwirksamkeit und der daraus resultierenden Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen sein. In diesem Zusammenhang wäre auch zu hinterfragen, ob bislang nicht betrachtete Maßnahmen im Oberlauf der Gewässer (hier Peterbach und Pflingstbach) zu einer Reduktion der Hochwasserscheitel und somit der Schadenspotenziale in den Ortschaften führen können, z.B.:

- Erhalt und Ausbau des dezentralen Rückhalts und Versickerung von Niederschlagswasser,
- Schaffung und Restauration von Retentions- und Rückhalteflächen,
- Herstellung von anderen Anlagen zur Starkregenaufnahme und Wasserentnahme im Bedarfsfall,
- Hangbepflanzungen zur Stabilisierung bei Starkregen,
- Schaffung und Restauration von Fließwegen, Leiteinrichtungen und Abfanggräben zur schadensminierenden Ableitung von Starkregen.

Derlei Maßnahmen zur Starkregenvorsorge, die im Hochwasserschutzkonzept Linderbach aus 2015 nicht berücksichtigt wurden, könnten möglicherweise zumindest anteilig die ansonsten geplanten Maßnahmen ersetzen und aus dem Förderprogramm "KlimaInvest" des Landes gefördert werden.

Eine Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach ist jedoch wegen des fehlenden Fachpersonals in der Stadtverwaltung aktuell nicht möglich, da die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Gewässerunterhaltung im Garten- und Friedhofsamt, welche neben der Gewässerunterhaltung auch die Planung und Umsetzung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen übernommen hatten, zu den Gewässerunterhaltungsverbänden gewechselt sind.

3. Welche Prioritätenliste zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen hat die Stadt Erfurt und welches Personal zur Umsetzung der bereits festgelegten Maßnahmen ist derzeit vorhanden und in welchem Umfang wäre zusätzliches Personal notwendig?

Bezüglich der Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung sowie der notwendigen Schutzmaßnahmen zum Rückhalt bzw. schadlosen Ablauf von "wild abfließendem Wasser" steht der stadtinternen AG Außengebietswasser die "Städtische Maßnahmenliste baulicher Hochwasserschutz" als gemeinsame Arbeitsgrundlage zur Verfügung. In der Liste sind aktuell

- 120 Maßnahmen an bzw. in Gewässern II. Ordnung sowie
- 55 Maßnahmen zur Regulierung des wild abfließenden Außenwassers (d.h. abseits von Gewässern)

enthalten, für deren Umsetzung die "bauenden" Ämter der Stadt (Tiefbau- und Verkehrsamt, Garten – und Friedhofsamt sowie Entwässerungsbetrieb) verantwortlich sind und somit die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereitstellen bzw. beschaffen. Die Steuerung bzw. das Controlling der Maßnahmenumsetzung gestalten sich derzeit wegen fehlender ressortübergreifender Koordination schwierig.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein